



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2014

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt das Vorhaben der Landesregierung, den universitätsmedizinischen Lehr- und Forschungsstandort Gießen und Marburg zu erhalten und zu stärken. Im Bereich der Onkologie ist die mittelhessische Universitätsmedizin bereits heute ein national und international anerkannter Standort für Forschung und Lehre.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung weiterhin auf die Inbetriebnahme des Partikel-Therapie-Zentrums (PTZ) in Marburg zum Zwecke der klinischen Spitzenforschung sowie der Behandlung von Patientinnen und Patienten am Standort Marburg drängt. Sie wurde zwischen dem Land Hessen und der Rhön-Klinikum AG (RKA) bei der Privatisierung des UKGM ausgehandelt und im Konsortialvertrag festgehalten. Vor diesem Hintergrund ist es nach Auffassung des Landtages folgerichtig, dass das Land zur Wahrung seiner Rechtsposition die entscheidenden Schritte für die Geltendmachung gerichtlicher Ansprüche eingeleitet hat.
3. Der Landtag befürwortet ausdrücklich die konstruktive Begleitung der Landesregierung bei den andauernden Gesprächen zwischen der Siemens AG als Eigentümerin der Anlage, der RKA und dem Heidelberger Ionenstrahl-Therapiezentrum (HIT) hinsichtlich der Inbetriebnahme der Ionenstrahl-Therapieanlage in Marburg, um die medizinische Spitzenversorgung und die medizinische Spitzenforschung in der Onkologie am Standort Marburg auszubauen. Strahlentherapie und Ionenstrahltherapie spielen eine bedeutende Rolle bei der interdisziplinären Krebstherapie, sodass eine Inbetriebnahme der PTZ-Anlage als ein Meilenstein in der Spitzenforschung in Hessen und bundesweit anzusehen ist.
4. Der Landtag erwartet, dass im Falle einer neuen Betreibergesellschaft die Partikeltherapieanlage auch für Zwecke von Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt wird. Dabei gilt es zu beachten, dass ein Betreiberwechsel der Partikeltherapieanlage zu einer neuerlichen Prüfung insbesondere der personenbezogenen atomrechtlichen Genehmigsvoraussetzungen führt, die mehrere Monate dauern kann.
5. Vorhandene Forschungsstrukturen des Fachbereichs Medizin am Standort Marburg sind in das medizinische Konzept zu integrieren.
6. Der Landtag bittet die Landesregierung, ihn über das weitere Verfahren der Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage zeitnah zu informieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)